



Aktueller Stand
02.05.2013

Geltungsbereich der Änderung Abschnitt Nr. 11

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5(2)9 u. (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft:
Acker

Art der baulichen Nutzung (§ 5(2) 1 BauGB i. V. mit §§ 1-11 BauNVO)

Gewerbliche Baufläche - geplant

Sondergebiet - geplant

Sondergebiet mit Bezeichnung

Flächen für den Gemeinbedarf - geplant

Grünflächen (§5(2)5 u. (4) BauGB)

Grünflächen

Planung, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5(2)10 u. (4) BauGB)

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Ausgleichs- und Ersatzflächen - geplant

Sonstige wertvolle Bereiche

Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee

Freizeit und Erholung

Wichtige selbstständige Wege - geplant

Radweg

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen i. S. des BImSchG (§ 5(2)6 u. (4) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen



ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN Abschnitt 11

VERFAHRENSHINWEISE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2014 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 27.06.2014 bis einschließlich 28.07.2014 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.06.2014 eingeleitet und bis zum 28.07.2014 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 19.12.2014 bis einschließlich 26.01.2015 durchgeführt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 11.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2014 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2014 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 26.01.2015 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 in der Fassung vom 17.03.2015 festgestellt.

Herzogenaurach, den 16.04.2015

Dr. German Haecker
Erster Bürgermeister



Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 mit Bescheid vom 2. Juli 2015 Nr. 62-2 600/132/MSchn.11 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 16. Juli 2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 ist seit diesem Tage wirksam.

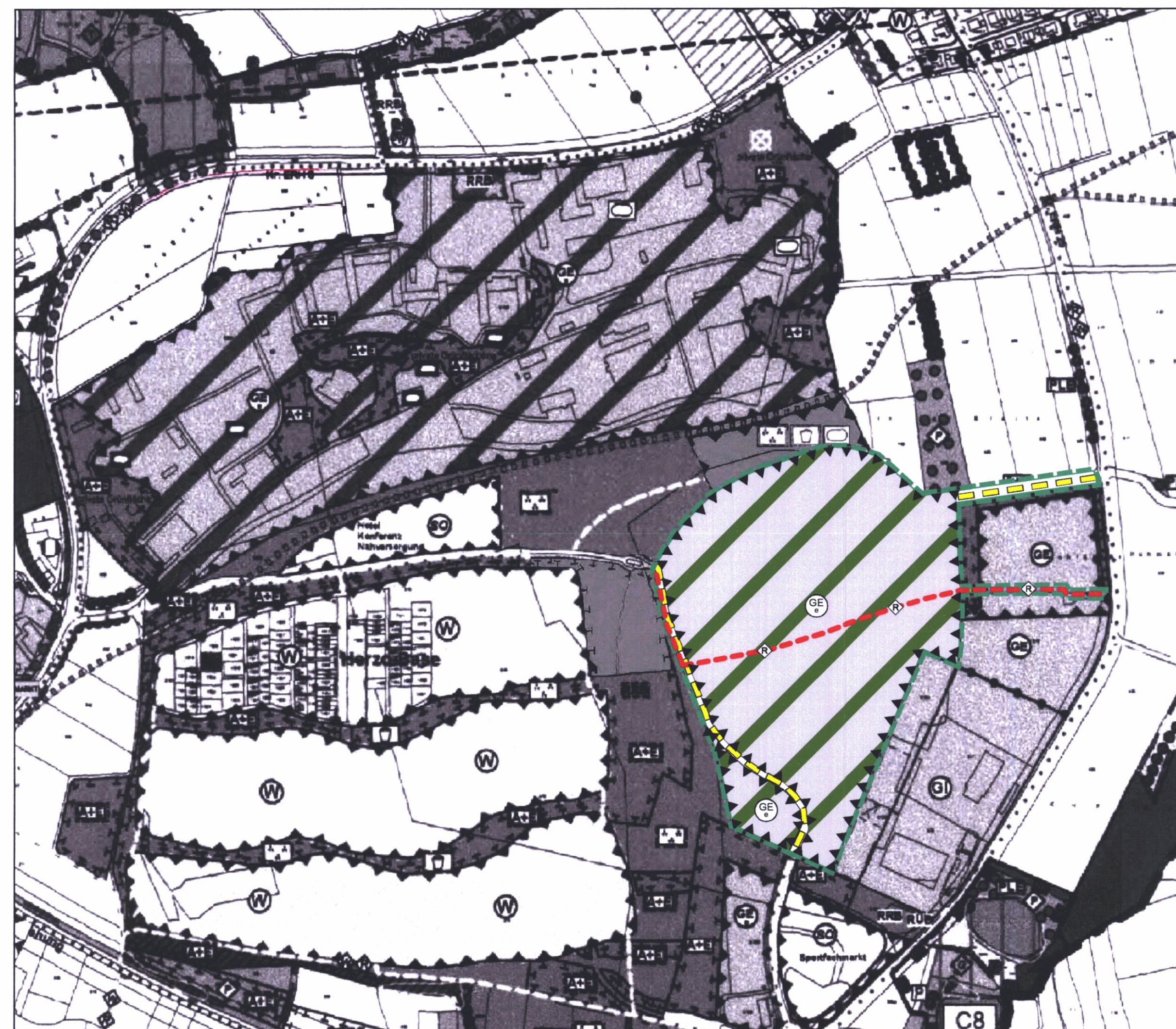
Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 17. Juli 2015

Dr. German Haecker
Erster Bürgermeister



200 100 0 200 Meter



Geänderte Darstellung

Geltungsbereich der Änderung Abschnitt Nr. 11

Art der baulichen Nutzung (§ 5(2) 1 BauGB i. V. mit §§ 1-11 BauNVO)

eingeschränktes Gewerbegebiet, durchgrünt

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2)3 u. (4) BauGB)

Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen

Freizeit und Erholung

Wichtige selbstständige Wege - geplant

Radweg

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen i. S. des BImSchG (§ 5(2)6 u. (4) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen

Bearbeitung:	Stadt- und Umweltplanung GbR Allersberger Str. 185 90461 Nürnberg Tel.: 0911/4626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Zeichen
		gezeichnet	--- Weinert
		bearbeitet	--- Schleicher
		geprüft	
Nürnberg, den		 (Dipl.-Biol. Klaus Albrecht)	

Entwurfsunterlage: Blatt Nr. :		Datum	Zeichen
Stadt Herzogenaurach Flächennutzungsplan Änderung im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ Stand 17.03.2015		bearbeitet	
		gezeichnet	
		geprüft	
		Reg.-Nr.	
Maßstab 1 : 5.000			
Aufgestellt:			